Bundesministerium
der Verteidigung

Bundesministerium der Verteidigung, Postfach 1328, 53003 Bonn

[redacted]
Referatsleiter AIN I 3

HAUSANSCHRIFT Fontainengraben 150, 53123 Bonn
POSTANSCHRIFT Postfach 13 28, 53003 Bonn
TEL +49 (0)228 12-14065
FAX +49 (0)228 12-44073
E-MAIL BMVgAINI3@bmvg.bund.de

Herrn
Arne Semsrott
Open Knowledge Foundation
Deutschland e.V.
Singerstraße 109
10179 Berlin

per Einschreiben
mit Rückschein

BETREFF **Schriftverkehr des BMVg mit Rheinmetall im Jahr 2015**
BEZUG 1. Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz über fragdenstaat.de vom 10. November 2015
2. Ihre Antragsbegründung vom 28. Januar 2016
ANLAGEN 6 (43 Blatt)
Gz 39-22-17

Bonn, 12. April 2016

Sehr geehrter Herr Semsrott,

auf Ihren auf das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) gestützten Antrag auf Informationszugang vom 10. November 2015 ergeht folgende Entscheidung:

Ihrem Antrag wird nur teilweise stattgegeben. Es werden Gebühren aufgrund des deutlich höheren Verwaltungsaufwands zur Zusammenstellung der Unterlagen erhoben.

Gründe:

1. Mit E-Mail an das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) beantragen Sie Informationen zum Schriftverkehr des BMVg mit Rheinmetall im Jahr 2015. Wegen der näheren Einzelheiten wird auf den weiteren Inhalt Ihrer E-Mail vom 10. November 2015 verwiesen.

2. Ihr auf das IFG bezogener Antrag ist zulässig, aber nur teilweise begründet.

Aufgrund Ihrer Anfrage wurde die Firma Rheinmetall als betroffener Dritter nach § 8 Absatz 1 IFG am 15. Februar beteiligt und zur Stellungnahme aufgefordert. Die Firma hat zur Wahrung ihrer Geschäftsgeheimnisse mit Schreiben vom 9. März 2016 der Herausgabe von Teilen des Schriftverkehrs widersprochen.

Gemäß § 6 Satz 2 IFG darf der Zugang zu Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen nur mit Zustimmung des Betroffenen erfolgen. Der Informationszugang zu diesen Anteilen am Schriftverkehr ist daher ausgeschlossen.

Weiterer vorliegender E-Mail-Schriftverkehr zwischen dem BMVg und der Fa. Rheinmetall wurde unter der Voraussetzung der Schwärzung von Personendaten als Information freigegeben (siehe Anlagen).

Für die Bereitstellung der Informationen werden Gebühren nach § 10 Absatz 1 Satz 1 IFG in Verbindung mit der Informationsgebührenordnung (IFGGebV) in Höhe von 184,30 € (4 Arbeitsstunden Beamter A13g à 45 € + übersandte Ausdrucke à 0,10 € pro Blatt) erhoben.

Die Gebühren sind auf das Konto

Bundeskasse Halle

Deutsche Bundesbank – Filiale Leipzig

IBAN DE38860000000086001040 BIC: MARKDEF1860
mit der Zweckangabe Kassenzeichen: 917790405634 bis zum 17. Mai 2016 zu überweisen.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundesministerium der Verteidigung, Referat R I 1, Stauffenbergstraße 18, 10785 Berlin, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[redacted]